

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 26. September 2021 11:54
An: Kreiswahlleitung
Betreff: Wahleinspruch

Wahleinspruch

Grüß Gott,

hiermit lege ich schriftlich Wahleinspruch ein, weil mündlich keiner das Verfahren annehmen will.

Die Wahlleitung bzw. der Hauptamtsleiter handeln strafbar.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

§ 50 Unvereinbarkeit

Ist und wird verletzt.

"

§ 91 Ortsrat, Stadtbezirksrat

Die Mitglieder des Orsrates oder des Stadtbezirksrates werden zu Beginn der ersten Sitzung von der oder dem bisherigen Vorsitzenden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. ⁵Erforderliche weitere Verpflichtungen nimmt die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende wahr."

Das kann gar nicht eingehalten sein. Partei=parteiisch

Grund:

Die Wahlen sind entgegen Art. 21 UDHR/AEMR durchgeführt worden. Damit verletzen die Verantwortlichen die JDHR/AEMR, GG usw..

Ich durfte als Mensch nicht kandidieren.

Die Polizei verfolgt die Wählertäuschung und den Betrug nicht.

Sie handelt gegen Art. 30 UDHR/AEMR.

Und der Wahleinspruch muß von einer unparteiischen-, unabhängigen Stelle bearbeitet und entschieden werden.

Eine Bearbeitung nach den üblichen Verfahren ist verfassungswidrig, da z. B. Befangenheit usw. vorliegt. Es gilt Art. 7 UDHR/AEMR.

Weiter möchte ich Auskunft/Begründung, warum ich ein Bürger sein soll. Sie hatten mich als Bürger angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Scherer

Anschrift:

[REDACTED]

Dirk Scherer

26.09.2021

FON ~~0304 123456~~
FAX ~~0304 123456~~Kreiswahlleitung
Bahnhofstr.1138300 Wolfenbüttel
Fax 84-430

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 27. Sep. 2021	
	

Wahleinspruch für Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl 2021

Grüß Gott,

hiermit lege ich schriftlich Wahleinspruch ein, weil mündlich keiner das Verfahren annehmen will. Die Wahlleitung bzw. der Hauptamtsleiter handeln strafbar.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
(NKomVG)

§ 50 Unvereinbarkeit
Ist und wird verletzt.

"

§ 91 Ortsrat, Stadtbezirksrat

Die Mitglieder des Orsrates oder des Stadtbezirksrates werden zu Beginn der ersten Sitzung von der oder dem bisherigen Vorsitzenden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. 5Erforderliche weitere Verpflichtungen nimmt die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende wahr."

Das kann gar nicht eingehalten sein. Partei=parteiisch

Grund: Die Wahlen sind entgegen Art. 21 UDHR/AEMR durchgeführt worden. Damit verletzen die Verantwortlichen die UDHR/AEMR, GG usw..

Ich durfte als Mensch nicht kandidieren.

Die Polizei verfolgt die Wählertäuschung und den Betrug nicht.
Sie handelt gegen Art. 30 UDHR/AEMR.

Und der Wahleinspruch muß von einer unparteiischen-, unabhängigen Stelle bearbeitet und entschieden werden.

Eine Bearbeitung nach den üblichen Verfahren ist verfassungswidrig, da z. B. Befangenheit usw. vorliegt. Es gilt Art. 7 UDHR/AEMR.

Weiter möchte ich Auskunft/Begründung, warum ich ein Bürger sein soll. Sie hatten mich als Bürger angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Scherer

Anschrift: